

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III

NACH ZIFFER 2 NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG
UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND

Zwischen

(Arbeitgeber)

und

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Geb. am	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	

(zu Qualifizierender)

Bei Minderjährigen: Anschrift des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung
zum Ausbildungsberuf
geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten,
die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am und endet am .
2. Die Probezeit beträgt Wochen/Monat¹. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt – unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Stunden.
4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von € abgeführt.

¹ Erläuterung: Die Probezeit soll höchstens einen Monat betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen/Arbeitstagen²².
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis³³. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Kammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der MaßArbeit kAöR (Kostenträger) und der zuständigen Kammer vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer zuständigen Kammer erhältlich

Anlage zum Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine⁴:

Qualifizierungsbausteine:

Richtwert

Umrechnungsfaktor: 140 Std. entsprechen einem Monat

Die betrieblichen Qualifizierungspläne zu den Qualifizierungsbausteinen sind im Internet unter www.zdh.de und www.zwh.de sowie bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.

⁴ Zutreffendes bitte ankreuzen